



September 2020

**Infobrief**  
**über die Abrechnung des Eigenanteils der Eltern  
an den Kosten der Mittagsverpflegung  
im Schuljahr 2020/2021**

Sehr geehrte Eltern,

die Rechnungen für den Eigenanteil am Mittagessen erhalten Sie im Schuljahr 2020/2021 wie folgt:

<b>Monate August, September und Oktober 2020:</b>	<b>Rechnung im November 2020</b>
<b>Monate November und Dezember 2020:</b>	<b>Rechnung im Januar 2021</b>
<b>Monate Januar, Februar und März 2021:</b>	<b>Rechnung im April/Mai 2021</b>
<b>Monate April, Mai, Juni und Juli 2021:</b>	<b>Rechnung im Juli/August 2021</b>

Wenn Sie eine schriftliche Mitteilung über die monatliche Anzahl der Mittagessen erhalten möchten, melden Sie sich bitte telefonisch im Sekretariat der Schule.

Der Eigenanteil beträgt zurzeit 3,40 € pro Mittagessen.

Eine **komplette Übernahme** des Eigenanteils ist im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets möglich. Sollten Sie zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören, wenden Sie sich *bei Fragen zur Antragstellung* an folgende zuständige Behörden:

- Jobcenter für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (auch Harz 4 oder ALG II genannt)
- Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung für Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt) und Asylbewerberleistungen
- Kreisverwaltung Ahrweiler für Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag

Eine **Ermäßigung** des Eigenanteils (1,- € pro Mittagessen) kann im Rahmen des Sozialfonds beantragt werden. Die zuständige Behörde ist hier die Kreisverwaltung Ahrweiler.

Für *Rückfragen zur Abrechnung* stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ohlert

Telefon 02641/975-241  
E-Mail: doris.ohlert@kreis-ahrweiler.de